

# Informationsbroschüre für die Opfer und ihre Angehörigen

Prozess der Anschläge vom 22. März 2016



FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST  
**JUSTIZ**

**.be**

# INHALTSVERZEICHNIS

Nützliche Informationen .....	4
Unterstützung der Opfer .....	9
Assisenhof .....	10
Sich als Zivilpartei bestellen .....	16
Juristischer Beistand.....	17
Kommission für die finanzielle Hilfe .....	19
Pressekontakt.....	20
Kontakte .....	21
Notizen .....	22

# D1 NÜTZLICHE INFORMATIONEN

## ZUGANG ZU DEM JUSTITIA STANDORT

Der Justitia Standort befindet sich in der Avenue du Bourget 22 in 1130 Brüssel.

- Mit dem Zug: Der Bahnhof Bordet ist 10 Minuten Fußweg vom Gebäude entfernt.
- Mit der Straßenbahn und dem Bus:
  - Die Haltestelle „Bourget“ ist 10 Minuten zu Fuß vom Justitia Standort entfernt.
    - De Lijn: Bus 471 und 272
    - STIB: Straßenbahn 62
    - STIB: Bus 12
  - Die Haltestelle „Da Vinci“ ist 15 Minuten zu Fuß von dem Justitia Standort entfernt.
    - STIB: Straßenbahn 55 und 62
    - STIB: Bus 12, 65, 69 und 80.

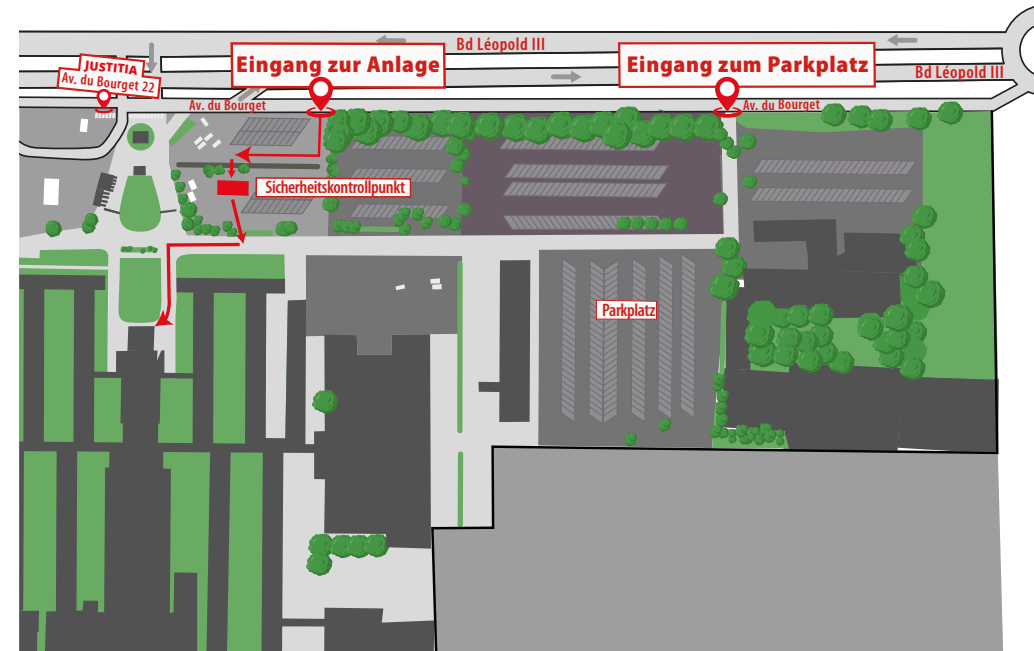
Weitere Informationen finden Sie auf: [stib-mivb.be](http://stib-mivb.be) oder [delijn.be](http://delijn.be)

- **Mit dem Auto: Wenn Sie „Justitia“ eingeben, führen Sie die Apps Waze oder Google Maps zum Eingang des Standortes.**

Die Opfer mit einer Akkreditierung (siehe Seite 6) haben kostenlos Zugang zu einem Parkplatz. Er befindet sich 400m hinter dem Haupteingang des Standortes auf der rechten Seite.

Der Justitia-Standort befindet sich in der **Niedrigemissionszone (LEZ)**. Es handelt sich um eine Fahrverbotszone für Fahrzeuge mit dem höchsten Schadstoffausstoß. Weitere Informationen dazu auf: [lez.brussels/mytax/fr/#](http://lez.brussels/mytax/fr/#)

**Personen mit eingeschränkter Mobilität** können vor dem Standort an einem eigens dafür vorgesehenen Platz abgesetzt werden.



LINK ZU GOOGLE MAPS



## SICHERHEIT

Vor dem Betreten des Gebäudes müssen alle die Sicherheitskontrollen (Scans und Ausweiskontrolle) durchlaufen. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität und eventuelle Begleitpersonen ist eine Fast Lane vorgesehen. Akkreditierte Personen (siehe unten) werden nicht systematisch einer Identitätskontrolle unterzogen.

Sicherheitshinweise:

- Gepäck (Koffer, große Reisetaschen usw.) darf nicht in das Justitia-Gebäude mitgenommen werden und es gibt keine Garderobe.
- Es ist nicht erlaubt, auf dem Gelände zu filmen oder zu fotografieren.
- Akkreditierte Personen können ihr Mobiltelefon behalten, dürfen es aber in den Gerichtssälen nicht benutzen (Lautlos-Modus). Alle andere Personen müssen ihre Telefone in den dafür vorgesehenen Schließfächern am Eingang des Gebäudes lassen.
- Es dürfen keine Getränke oder Speisen in das Gebäude mitgebracht werden. Getränke und Snacks sind vor Ort (an kostenpflichtigen Automaten) erhältlich. Es ist auch möglich, ein Mittagessen im Vormittag zu bestellen.
- Medikamente dürfen nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests auf das Gelände gebracht werden.

## AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierung ist nicht verpflichtend, gibt jedoch Zugang zum Parkplatz und erleichtert den Zugang zum Gebäude sowie zu den Gerichtssälen. Sie kann vor der Ankunft zum Prozess erfolgen, ist aber auch im Justitia-Gebäude noch möglich. Für weitere Informationen können Sie sich an den Informationsschalter in der Haupthalle wenden.

Akkreditierte Personen, die sich im Justitia-Gebäude aufhalten, sind mit farbigen Umhängebändern gekennzeichnet:

- Grün: Zivilpartei, die die Pressekontakte akzeptiert (Bild und Interview)
- Rot: Zivilpartei, die die Pressekontakte ablehnt (Bild und Interview)
- Weiß: Opfer, das nicht als Zivilpartei bestellt ist (+ grün oder rot)
- Gelb: Rechtsanwalt
- Orange: Presse
- Blau: Justizpersonal und Justizassistent

## PROZESSORTE

Der Justitia Standort umfasst einen **Hauptsitzungssaal** (Saal „Popelin 1“) mit einer Kapazität von 170 Personen, in dem die Angeklagten und ihre Anwälte sitzen werden. Dort sind auch Plätze für die Zivilparteien und ihre Anwälte vorgesehen.

Um die große Zahl von Opfer, ihre Rechtsanwälte und eventuell ihre Begleitpersonen unterzubringen, wurden sieben weitere **Gerichtsräume** eingerichtet, die über Ton und Bild mit dem Hauptgerichtssaal verbunden sind. Interaktionsmöglichkeiten in beide Richtungen werden so ermöglicht. Die Zivilparteien und ihre Anwälte können sich also auch in diesen Sälen an das Gericht wenden.

Zwei **Räume** speziell **für die Öffentlichkeit** mit Bild und Ton, aber ohne Interaktionsmöglichkeiten, befinden sich am Eingang des Gebäudes.

Opfer, die dies wünschen, können sich in einen für sie vorgesehenen **Raum** zurückziehen. Dieser ist über die Opferbetreuung (siehe Seite 9) erreichbar.

## DOLMETSCHEN DER VERHANDLUNG

Die Anhörung findet auf Französisch statt. Eine Simultanübersetzung der Anhörung ist in Niederländisch und Englisch vorgesehen. Zu diesem Zweck stehen Kopfhörer zur Verfügung.

Die Zivilparteien können für die Tage, an denen sie bei der Sitzung anwesend sind, einen Dolmetscher für eine andere Sprache beantragen. Dieser Antrag muss im Voraus bei der Kanzlei des Assisenhofes gestellt werden. Er kann von den Zivilparteien selbst, über ihre Anwälte oder über die Justizassistenten der Opferbetreuung an folgende E-Mailadresse [assises.bruxelles.justitia@just.fgov.be](mailto:assises.bruxelles.justitia@just.fgov.be) übermittelt werden.



# 02 UNTERSTÜTZUNG DER OPFER

Die Justizassistenten der Opferbetreuung können Sie während des gesamten Prozesses begleiten und unterstützen.

Sie können Ihnen Informationen über den Ablauf des Prozesses, die Rolle der verschiedenen Beteiligten, die materielle und praktische Organisation des Prozesses usw. geben.

Sie können sich jederzeit an sie wenden, sei es, um Fragen zu dem Prozess zu stellen oder Ihre Gefühle zu äußern. Die Justizassistenten können Ihre Fragen und Anliegen auch an die Justizbehörden weiterleiten.

Sie können Sie auch beraten oder an andere spezialisierte Dienste verweisen, darunter auch Opferhilfsdienste, die Ihnen insbesondere psychologische Unterstützung bieten können.

Die Justizassistenten sind während des Prozesses jeden Tag vor Ort anwesend und an ihren blauen Westen zu erkennen.

Sie sind auch erreichbar unter +32 (0)87 59 46 00 (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 12.30 bis 16.30 Uhr) oder per E-Mail [opferbetreuung.justizhaus@dgov.be](mailto:opferbetreuung.justizhaus@dgov.be).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [www.justizhaus.be](http://www.justizhaus.be) (Opferbetreuung).

# 03 ASSISENHOF

## DIE AKTEURE DES VERFAHRENS

### DER ASSISENHOF

#### • Der Gerichtshof

Der Gerichtshof besteht aus einem **Vorsitzenden** und zwei **beisitzenden Richtern**, die alle drei Berufsrichter sind.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlung und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Anhörung. Er entscheidet über die Aussetzung von Anhörungen und kümmert sich um mögliche Zwischenfälle. Er trägt eine rote Robe.

Die beisitzenden Richter unterstützen den Vorsitzenden und nehmen an den Verhandlungen teil.

Für diesen Prozess sind Stellvertreter für den Vorsitzenden und die beisitzenden Richter vorgesehen.

#### • Die Geschworenen

Das Geschworenengericht besteht aus zwölf belgischen Staatsbürgern, die durch das Los bestimmt werden.

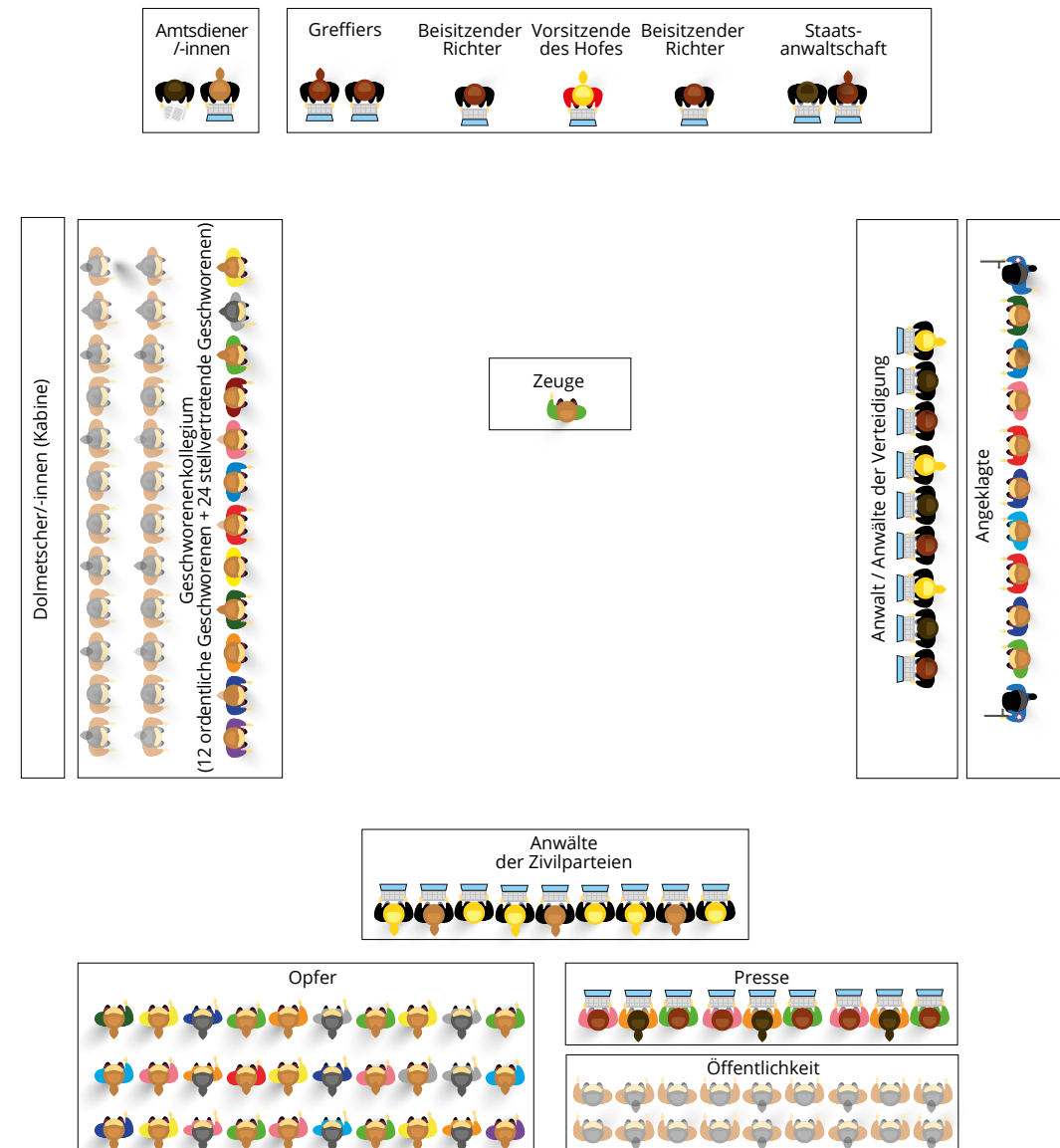
Für diesen Prozess sind vierundzwanzig Ersatzgeschworene vorgesehen. Diese Stellvertreter treten an die Stelle der eigentlichen Geschworenen, wenn diese nicht mehr tagen können.

Die Geschworenen, sowohl die eigentlichen als auch die Ersatzgeschworenen, müssen einen Eid ablegen.

Dieser Eid beinhaltet die folgenden Pflichten:

- unparteiisch urteilen;
- gewissenhaft urteilen;
- seine Meinung nicht außerhalb der Gruppe mitteilen, weder öffentlich noch privat;
- seine Entscheidung nur auf die Beweise und Verteidigungsmittel stützen, die in der öffentlichen Anhörung vorgebracht wurden, und dabei die Interessen der Angeklagten, der Zivilparteien und der Gesellschaft berücksichtigen.

## SCHEMA ASSISENHOF



### ● Die Gerichtskanzlei

Der Assisenhof wird von mehreren Gerichtsschreibern der Kanzlei des Gerichts erster Instanz unterstützt. Die Gerichtsschreiber legen die Akten an, protokollieren die Sitzung, stellen sicher, dass alle Verfahrensfomalitäten gesetzeskonform erledigt werden und beurkunden die Verfahrensakten.

## DIE PROZESSPARTEIEN

### ● Die Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft vertritt die Interessen der Gesellschaft und unterstützt die Anklage. Der Staatsanwalt legt in der Anhörung die Anklagepunkte dar, die seiner Meinung nach gegen die Angeklagten vorliegen, und fordert die Anwendung des Gesetzes.

Er kann während des gesamten Prozesses Fragen an Zeugen, Sachverständige und Angeklagte stellen.

Für diesen Prozess wird die Staatsanwaltschaft von Magistraten der Föderalstaatsanwaltschaft vertreten.

### ● Der Angeklagte

Vor dem Assisenhof erscheint der Angeklagte persönlich und muss von einem oder mehreren Anwälten unterstützt werden.

Der Angeklagte gilt als unschuldig, bis seine Schuld rechtlich festgestellt wurde.

### ● Die Zivilpartei

Ein Opfer der Taten kann sich bis zum Abschluss der Verhandlung als Zivilpartei vor dem Assisenhof bestellen.

Eine Zivilpartei kann während des Prozesses durch einen oder mehrere Anwälte vertreten werden.

Während der Sitzung kann sie entweder als Zeuge oder als Partei auftreten. Tritt sie als Zeuge auf, trägt sie zur Wahrheitsfindung bei und kann im Prinzip dem Prozess erst im Anschluss der Zeugenaussage beiwohnen.

Als Partei teilt sie mit, was sie gesehen und erlebt hat und kann dem Prozess von Anfang an beiwohnen. Mit Zustimmung des Hofes kann sie jederzeit das Wort ergreifen.

## ABLAUF DES ASSISENPROZESSES

Der Assisenhof tagt in drei Sitzungen, und zwar in:

1. der vorbereitenden Sitzung;
2. der Sitzung zur Zusammensetzung des Geschworenenkollegiums;
3. der Sitzung zur Sache.

### 1. Die vorbereitende Sitzung

In der vorbereitenden Sitzung erstellt der Vorsitzende des Assisenhofes eine Liste der Zeugen, die während des Prozesses gehört werden sollen. Er legt auch die Reihenfolge fest, in der sie angehört werden.

### 2. Die Sitzung zur Zusammensetzung des Geschworenenkollegiums

Die Sitzung zur Zusammensetzung der Geschworenen muss mindestens zwei Arbeitstage vor Beginn des Prozesses stattfinden.

Bei dieser Sitzung lost der Vorsitzende des Assisenhofes die zwölf Mitglieder der Jury und die vierundzwanzig Stellvertreter aus (aus einer Liste von Geschworenen, die zuvor kontaktiert wurden).

Ausgewählte Personen können:

- auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung des Vorsitzenden freigestellt werden;
- von der Staatsanwaltschaft oder der Verteidigung abgelehnt werden;
- vom Vorsitzenden abgelehnt werden, so dass maximal zwei Drittel der Geschworenen demselben Geschlecht angehören.

### 3. Die Sitzung zur Sache

Das Verfahren vor dem Assisenhof ist im Wesentlichen mündlich. Alle Zeugen und Sachverständige werden vorgeladen, um ihre Aussage vor Gericht wiederzugeben und die Fragen der Richter, Geschworenen oder Parteien zu beantworten.

Die Anhörung beginnt mit der Verlesung der **Anklageschrift** durch die Staatsanwaltschaft. Die Anklageschrift enthält eine Zusammenfassung des Falls. Wenn es eine **Verteidigungsschrift** gibt, wird sie vom Angeklagten oder seinem Anwalt verlesen. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der von der Verteidigung vertretenen These.

Der Gerichtsschreiber liest die **Liste der Zeugen** vor, die während des Prozesses aussagen sollen.

Der Vorsitzende des Assisenhofes führt die **Befragung der Angeklagten** durch.

Es folgt **die Anhörung der verschiedenen Zeugen und Sachverständigen**:

- Die Ermittler (Polizeibeamte, Untersuchungsrichter) über den Ablauf der Ermittlungen;
- Zeugen der Ereignisse;
- Leumundszeugen, die über die Persönlichkeit der Prozessparteien aussagen;
- Technische Experten (z. B. Gerichtsmediziner, Sprengstoffexperte ...) zum Tathergang oder zu wissenschaftlichen Beweisen;
- Persönlichkeitsexperten (z. B. Psychologen, psychiatrische Ärzte) u. a. zur Psychologie des Angeklagten, seiner Urteilsfähigkeit usw.;
- Zivilparteien, die als Zeugen aufgerufen werden oder dies wünschen.

Wer genau gehört wird und in welcher Reihenfolge, wird durch den Vorsitzenden während der vorbereitenden Sitzung festgelegt.

Nach ihrer Vernehmung durch den Vorsitzenden können den Zeugen und Sachverständigen von den beisitzenden Richtern, der Staatsanwaltschaft, den (Anwälten der) Zivilparteien und den Angeklagten Fragen gestellt werden. Die Verhandlung endet mit dem **Schlussplädoyer der Staatsanwaltschaft** und den **Plädoyers** der (Anwälte der) Zivilparteien und der Anwälte der Angeklagten sowie eventuellen Repliken. Das letzte Wort hat immer der Angeklagte.

Am Ende der Verhandlung liest der Vorsitzende des Assisenhofes die **Fragen** vor, die die Geschworenen beantworten müssen, um den Schuldspruch zu fällen.

#### Die Beratung über die Schuldfrage

Die Geschworenen beraten und entscheiden über die Schuld oder den Freispruch des Angeklagten.

Wenn er für schuldig befunden wird, verfassen die Berufsrichter zusammen mit den Geschworenen die Urteilsverkündung.

Der Vorsitzende verkündet das Urteil in einer öffentlichen Sitzung.

#### Die Verhandlung und die Beratung über die Strafe oder die Internierung

Im Falle eines Schuldspruchs beginnt eine neue Verhandlung über die Strafe (oder die Internierung). Die Staatsanwaltschaft, der Anwalt des Angeklagten und der Angeklagte selbst ergreifen nacheinander das Wort.

Die Geschworenen und das Gericht ziehen sich zurück, um über das Strafmaß zu entscheiden.

Der Vorsitzende verkündet das Strafurteil in einer öffentlichen Sitzung.

#### Zivilklagen

Als Zivilpartei auftretende Parteien können vom Verurteilten die Wiedergutmachung ihres durch die Straftat verursachten Schadens verlangen. Der Gerichtshof wird später über ihre Entschädigung entscheiden.

# 4 SICH ALS ZIVILPARTEI BESTELLEN

# 5 JURISTISCHER BEISTAND

Wenn Sie sich noch nicht als Zivilpartei bestellt haben, haben Sie noch die Möglichkeit, dies während des Assisenprozesses zu tun.

Dieser Status eröffnet Ihnen Rechte wie:

- den Zugang zur Akte,
- die kostenlose Kopie der Akte,
- die Möglichkeit, während des Verfahrens einen Dolmetscher zu erhalten.

Außerdem ermöglicht Ihnen dieser Status, eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu fordern.

## Wie können Sie während des Assisenhofes als Zivilpartei auftreten?

Sie können als Zivilpartei auftreten, indem Sie bei der Kanzlei des Assisenhofes einen entsprechenden Antrag stellen. Sie können dies selbst oder über einen Anwalt tun.

Während des Prozesses wird die Gerichtskanzlei am Justitia Standort anwesend sein.

Bei Fragen zum Thema Zivilpartei können Sie sich an die Opferbetreuung (siehe Seite 9) oder an einen Anwalt (siehe Seite 17) wenden.

### Kanzlei

8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Telefon: +32 (0)2 208 08 00

E-Mail: [assises.bruxelles.justitia@just.fgov.be](mailto:assises.bruxelles.justitia@just.fgov.be)

Während den ersten Prozesswochen und je nach Bedarf werden Anwälte vor Ort am Justitia Standort sein, um Ihre rechtlichen Fragen zu beantworten und gegebenenfalls einen Anwalt zu bestimmen, der Ihnen beisteht oder Sie vertritt.

Darüber hinaus können Sie sich immer an Télébarreau telefonisch (unter +32 (0)2 511 54 83 von 14 bis 17 Uhr, Montag bis Freitag) oder an das Rechtshilfebüro per E-Mail wenden ([info@bajbxl.be](mailto:info@bajbxl.be)).

Informationen über den Prozess finden Sie auch auf der Website [zaventem-maelbeek.be](http://zaventem-maelbeek.be). Diese Website enthält praktische und rechtliche Informationen, die für alle Beteiligten (Opfer, Anwälte, die breite Öffentlichkeit usw.) relevant sind.



# 06 KOMMISSION FÜR DIE FINANZIELLE HILFE

Die Kommission für die finanzielle Hilfe zugunsten von Opfern vorsätzlicher Gewalttaten ist ein Verwaltungsgericht, das unter bestimmten Voraussetzungen Opfern vorsätzlicher Gewalttaten finanzielle Hilfe gewähren kann. Diese finanzielle Hilfe stellt keine vollständige finanzielle Entschädigung für den erlittenen Schaden dar.

Die Kommission ist in zwei Abteilungen unterteilt: die Abteilung Terrorismus (für Anträge von Opfern von Terroranschlägen) und die allgemeine Abteilung (für Anträge von Opfern aller anderen vorsätzlichen Gewalttaten, z. Bsp. Raubüberfälle ...)

Das Eingreifen der Kommission unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip: Zunächst müssen die Täter oder die Versicherungen die Opfer entschädigen, wenn dies möglich ist. Es darf keine doppelte Entschädigung geben. Die Kommission kann je nach Kategorie der betroffenen Opfer für verschiedene Posten wie moralischen Schaden, Invalidität oder sogar Anwaltskosten eintreten, und zwar im Rahmen des gesetzlichen Rahmens.

Die Kommission kann finanzielle Hilfe gewähren, ohne das Ende des Prozesses abzuwarten. Die Kommission ist nicht an die Beträge gebunden, die den Opfern von einem Gericht oder einem Gerichtshof zugesprochen werden.

Viele Opfer der Anschläge vom 22. März 2016 haben bereits einen Antrag auf finanzielle Hilfe bei der Kommission eingereicht.

Für weitere Informationen können Sie sich an die Terrorismusabteilung der Kommission wenden, am besten per E-Mail ([terrorvictims@just.fgov.be](mailto:terrorvictims@just.fgov.be)) oder telefonisch unter +32 (0)2 542 72 24.

Die Terrorismusabteilung wird während des Prozesses regelmäßige Sprechstunden vor Ort anbieten (Gespräche mit oder ohne Termin).

# 07 PRESSEKONTAKT

# 08 KONTAKTE

Über den Prozess wird in den nationalen und internationalen Medien ausführlich berichtet werden.

Es kann daher vorkommen, dass Sie als Opfer oder als Angehöriger von der Presse befragt werden.

Die Entscheidung, ob Sie auf diese Aufforderungen reagieren oder nicht, liegt allein bei Ihnen.

Um diese Entscheidung fundiert treffen zu können, finden Sie weitere Informationen auf folgender Website: [risico-info.be/de/opfers-und-medien](https://risico-info.be/de/opfers-und-medien)

Mit Hilfe der Farbe der Umhängebänder, die Sie im Justitia Gebäude erhalten, können Sie verdeutlichen, ob die Presse Sie ansprechen darf oder nicht.

- Das rote Umhängeband signalisiert, dass Sie nicht gefilmt, fotografiert oder um ein Interview gebeten werden möchten.
- Das grüne Umhängeband signalisiert, dass Sie damit einverstanden sind, gefilmt, fotografiert oder interviewt zu werden.

## OPFERBETREUUNG

Telefon: +32 (0)87 59 46 00 (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr)

E-Mail: [opferbetreuung.justizhaus@dgov.be](mailto:opferbetreuung.justizhaus@dgov.be)

## KANZLEI DES ASSISENHOFES

Telefon: +32 (0)2 208 08 00 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

E-Mail: [assises.bruxelles.justitia@just.fgov.be](mailto:assises.bruxelles.justitia@just.fgov.be)

## JURISTISCHER BEISTAND

Telefon: +32 (0)2 511 54 83 (Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

E-Mail: [info@bajbxl.be](mailto:info@bajbxl.be)

## KOMMISSION FÜR FINANZIELLE HILFE

Telefon: +32 (0)2 542 72 24

E-Mail: [terrorvictims@just.fgov.be](mailto:terrorvictims@just.fgov.be)



